

Pressemitteilung 188/2012

Investitionen in Bildung und Betreuung erfordern moderate Erhöhung der Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer

Die in einer Verwaltungsvorlage vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer von 400 v. H. auf 415 v. H. bewegt sich in einem moderaten Rahmen, so Bürgermeister Tjark Bartels. Sie sind notwendig um vergangene und zukünftige Investitionen und Folgekosten bei Kinderbetreuung und Bildung finanzieren zu können.

Die erhöhten Hebesätze liegen noch unter den Mittelwerten der regionsangehörigen Kommunen, die 432 v. H. für die Grundsteuer und 416 v. H. bei der Gewerbesteuer betragen. Somit ist die Gemeinde Wedemark gut aufgestellt in der Region Hannover.

„Die Wedemark ist eine attraktive Gemeinde in der Region Hannover und muss sich dem Wettbewerb um Gewerbeansiedelung und Zuzug von Einwohnerinnen und Einwohnern in der Region stellen. In den letzten Jahren wurden große Investitionen, vor allem im Bereich der Bildung und der Kinderbetreuung gemacht, um diese Attraktivität zu erhalten und noch weiter zu steigern“, so Bürgermeister Bartels. „Bildung und Betreuung sind Investitionen in die Zukunft. Und die gibt es leider nicht umsonst.“

Eine Beispielrechnung zeigt auf, wie hoch die Belastung durch die Erhöhung der Grundsteuer sein kann:

Bei einem Einfamilienhaus mit einem Grundsteuermessbetrag von 62,34 EUR ergibt sich beim bisherigen Hebesatz von 400 v.H. eine jährliche Grundsteuer von 249,36 EUR, mit einem Hebesatz von 415 v.H. eine jährliche Grundsteuer von 258,71 EUR. Der Unterschied beträgt somit 9,35 EUR pro Jahr.

22.11.2012 16:41